

## 5. Nachtrag

### **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hadenfeld (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. November 2023** folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 13 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

#### **§ 13**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gem. § 6 Abs. 2 und 3 auf dem Grundstück festgesetzt. Sie beträgt pro Einheit 4,37 € monatlich.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den 30. November 2023

*gez. Strauch*  
(Strauch)  
Bürgermeister

## 5. Nachtrag

### **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hadenfeld (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. November 2023** folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 13 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

#### **§ 13**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gem. § 6 Abs. 2 und 3 auf dem Grundstück festgesetzt. Sie beträgt pro Einheit 4,37 € monatlich.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den 30. November 2023

*gez. Strauch*  
(Strauch)  
Bürgermeister